

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 12. Mai 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Josef Ziegler und Herbert Wölfel sowie die Gemeinderäte Mag. Christian Dietl, Franz Gerstbauer, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günstrofer, Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Ing. Franz Schildberger, Jürgen Stoll, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind Bürgermeister RegRat Franz Zwicker, die Stadträte Sonja Hackl, Franz Mrskos und Ing. Erich Hauptmann sowie die Gemeinderäte Martin Hinteregger, Stefan Sauter und Irene Schatzl.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

#### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2014.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

#### KG Oberwinden:

Bei der Erweiterung der Firma G. Fischer wird auch die Erschließung über eine neue Straße erfolgen. Die Grobplanung liegt nunmehr vor und es ist eine Grundeinlöse von Augrund von Herrn Mangmüller notwendig. Die Straßenherstellung und die Grundeinlöse sollen durch die Stadtgemeinde Herzogenburg erfolgen. Mit Herrn Mangmüller gab es in der Vorwoche ein Gespräch und es wurden 2 Varianten angeboten. 1. Variante wäre ein Grundtausch mit Augrund im Verhältnis 1:2 mit dem anschließenden Augrundstück der Stadtgemeinde oder ein Grundankauf um

den Preis von € 10,--/m<sup>2</sup>. Dies ist der Preis um den die Stadtgemeinde Straßengrund an Anrainer verkauft, wenn dieser nicht mehr für die Straßenanlage benötigt wird.

Mit Herrn Mangmüller konnte bis zur Gemeinderatssitzung leider keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden.

#### KG Unterwinden:

In der Zaussinger Kurve in Unterwinden wurde bereits seit längerer Zeit mit der Familie Berger aus Radlberg wegen einer Grundabtretung verhandelt. Nunmehr konnte erreicht werden, dass die Familie Berger im Kurvenbereich bis auf Höhe Heurigenlokal Marton einer kostenlosen Grundabtretung zustimmt und die Straßenmeisterei dafür eine Straßenverbreiterung vornimmt um den Kurvenbereich zu entschärfen.

Die genaue Fläche der Abtretung wird erst im Zuge der Straßenbauarbeiten und der darauf folgenden Vermessung feststehen. Voraussichtlich handelt es sich um ca. 50 m<sup>2</sup>.

STR Ing. Riesenthaler berichtet über die Vorgespräche mit den Grundeigentümern.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Annahme der Grundabtretung.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

#### KG Herzogenburg:

In der Bruckner Kurve war der Bereich um die Platane bis zum Beginn der Brandstätte als Landesstraßengrund ausgewiesen. Dies wurde im Zuge der Vermessung der Kremser Straße im Bereich der Bruckner Kurve erhoben und soll nunmehr berichtigt werden. Im Plan GZ BD3 2/58 des Amtes der NÖ. Landesregierung ist die Übernahme der Parzelle 1332/14 im Ausmaß von 743 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg dargestellt und die Übernahme ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, in der KG Herzogenburg gemäß dem Teilungsplan GZ BD3 2/58 des Amtes der NÖ. Landesregierung die Parzelle 1332/14 im Ausmaß von 743 m<sup>2</sup> als Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu übernehmen.

#### KG Angern:

Im Zuge eines Bauverfahrens von Benjamin Steinwendtner in der KG Angern ist eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgeschrieben worden. Der Abteilungsplan liegt nunmehr vor.

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Gerhard Senftner, GZ. 5638 sind die Teilflächen (1) – 4 m<sup>2</sup> und (2) – 10 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 14 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

Die Übernahme der Teilflächen (1) – 4 m<sup>2</sup> und (2) – 10 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 14 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, in der KG Angern gemäß dem Teilungsplan von DI Gerhard Senftner, GZ. 5638 die Teilflächen (1) – 4 m<sup>2</sup> und (2) – 10 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 14 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu übernehmen.

#### KG Unterwinden:

Im Zuge eines Bauverfahrens der Ehegatten Josef und Anna Schneider in der KG Unterwinden ist eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgeschrieben worden. Der Abteilungsplan liegt nunmehr vor.

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Gerhard Senftner, GZ. 5494 sind die Teilflächen (2) – 82 m<sup>2</sup> und (3) – 8 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 90 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Die Übernahme der Teilflächen (2) – 82 m<sup>2</sup> und (3) – 8 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 90 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg im Bereich der Gemeindestraße „Katzenbergweg“ ist vom Gemeinderat zu beschließen. Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, in der KG Unterwinden gemäß dem Teilungsplan von DI Gerhard Senftner, GZ. 5494 die Teilflächen (2) – 82 m<sup>2</sup> und (3) – 8 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 90 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen.

#### KG Oberndorf in der Ebene:

Im Bereich der Oberndorfer Ortsstraße bis zur Molkereigasse wurde von Frau Fuchs Elfriede eine Parzellierung von Bauplätzen eingereicht, in deren Zug auch Abtretungen an das öffentliche Gut vorgeschrieben wurden.

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Schubert, GZ. 50304 sind folgende Teilflächen kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abzutreten:

(1) – 8 m<sup>2</sup>, (2) – 8 m<sup>2</sup>, (4) – 25 m<sup>2</sup> und (10) – 36 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 77 m<sup>2</sup>.

Weiters sind die Teilflächen (3) – 48 m<sup>2</sup> und (5) – 11 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 59 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Oberndorf in der Ebene werden gemäß dem Teilungsplan von DI Schubert, GZ. 50304 a. die Teilflächen (1) – 8 m<sup>2</sup>, (2) – 8 m<sup>2</sup>, (4) – 25 m<sup>2</sup> und (10) – 36 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 77 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und

b. die Teilflächen (3) – 48 m<sup>2</sup> und (5) – 11 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 59 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut entwidmet und somit als Teil einer Wegparzelle aufgelassen.

#### Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe (Straßenbau).

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet STR Ing. Riesenhuber wie folgt:

Vom Büro DI Prem wurden Instandsetzungsarbeiten folgender Straßenzüge im Gemeindegebiet von Herzogenburg ausgeschrieben: Mitterweg, Ziegelweg, Gärtnergasse, Zufahrt Oberwinden 35, Kalkofengasse, Dr. Werneck-Straße, J. Strauß-Gasse, Dr. Th. Körner-Siedlung (3 Quergassen), Zeugamtsgasse, Vorplatz Objekt Ewald, Voralpenstraße sowie diverse Kleinmaßnahmen. 9 Firmen wurden eingeladen, 6 Angebote wurden abgegeben, wobei die Firmen Swietelsky und Zwettler als ARGE angeboten haben.

Folgende Reihung ergibt sich nach Prüfung der Angebote:

BG Swietelsky/Zwettler Tiefbau	.....	€	548.198,75 exkl.MWSt.
Teerag-Asdag AG	.....	€	656.328,31 exkl.MWSt.
R&Z Bau GmbH	.....	€	661.059,92 exkl.MWSt.
Held & Francke BaugesmbH.	.....	€	850.768,84 exkl.MWSt.
Leyrer+Graf BaugesmbH.	.....	€	921.283,12 exkl.MWSt.

Wortmeldung: STR Egger

Beantwortung: STR Ing. Riesenhuber

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2014 an den Billigstbieter, die BG Swietelsky/Zwettler Tiefbau um den Preis von € 548.198,75 exkl.MWSt. lt. Angebot.

## Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

### Stadtkapelle:

Die Stadtkapelle gibt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums eine CD heraus und ersucht um Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.500,-- für die Produktionskosten. Die gesamten Produktionskosten betragen € 3.000,--.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.500,-- empfohlen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Förderung in der angegebenen Höhe.

### Stadtfest:

Die Organisatoren des Stadtfestes, welches heuer vom 27. – 29. Juni stattfindet, ersuchen wie in den Vorjahren um Gewährung einer Förderung.

2013 wurde für das 20. Stadtfest eine Förderung in der Höhe von € 5.000,-- gewährt, in den Vorjahren betrug die Förderung € 3.000,--. Aufgrund der gestiegenen Programmkosten wurde um eine Förderung in der Höhe von € 3.500,-- ersucht.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 3.500,-- empfohlen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Förderung in der angegebenen Höhe.

### Integrationsfest:

Das Integrationsfest findet am Donnerstag, 19. Juni 2014 statt. Das Programm wurde fixiert und auch beim Integrationsfonds um Förderung angesucht. Die Stadtgemeinde Herzogenburg sollte einen Förderungsbeitrag in der Höhe von maximal € 1.000,-- gewähren. In diesem Betrag sind aber auch die Aufwendungen des Bauhofs enthalten, die bei der Abrechnung bewertet werden.

Wortmeldung: GR Stoll

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann mit 24 Stimmen mehrheitlich die vorstehende Förderung in der angegebenen Höhe.

STR Schatzl und GR Hofbauer-Kugler stimmen gegen die Gewährung der Förderung.

## Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung bzw. Neufassung von Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Die Behandlung erfolgte bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz-, Schul- und Familienreferates mit dem Umweltschutz- und Baureferat am 5.5.2014 und der Entwurf der neuen Richtlinien wurde auch den Fraktionen zur Vorberatung übermittelt. Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde die folgende Neufassung dem Gemeinderat jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Gerstbauer hat folgende Abänderung dem Bürgermeister und den Fraktionen per Mail vorgeschlagen:

Im Punkt IV – Streichung der Förderung Fassadenerneuerung und dafür Erhöhung der Förderung für Anbringung von Wärmedämmung an der Außenfassade auf € 400,-- (statt bisher € 250,--).

Es wird nach Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, die Förderung für Fassadenerneuerung aufgrund der positiven Auswirkung auf das Ortsbild unverändert mit € 150,-- zu belassen und bei der Förderung für wärmedämmende Maßnahmen – Wärmedämmung an der

Außenfassade den vorgeschlagenen Förderbetrag von € 250,-- auf € 400,-- anzuheben. Weiters soll bei der Fassadenaktion im § 4, P. III. eingefügt werden, dass 25% der nachgewiesenen Baukosten max. € 150,-- als Förderung gewährt werden.

Die geltenden Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Herzogenburg wurden überarbeitet und sollen nunmehr in der Gemeinderatssitzung in der nachstehend angeführten Fassung beschlossen werden.

Wesentliche Neuerungen:

Es wurden alle klimarelevanten Sanierungen und Errichtungen sowie die Fassadenerneuerung in eine Förderung zusammengefasst.

Die Förderungsbeträge wurden von € 364,-- auf € 400,--, bzw. von € 219,-- auf € 250,-- und von € 146,-- auf € 200,-- angehoben.

Die Förderungen sollen nicht mehr als Barbeträge ausbezahlt werden, sondern als Gutschein der IW Herzogenburg – so bleibt die Wertschöpfung in der Gemeinde.

Weiters wird vorgeschlagen eine Förderung für den Anschluss an die Nahwärme und den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu gewähren.

Die erarbeiteten und aufgrund der fraktionellen Vorgespräche abgeänderten Förderungsrichtlinien lauten wie folgt:

## **RICHTLINIEN**

für die Gewährung von Förderungen für Klimarelevante Maßnahmen und Fassadensanierung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Herzogenburg:

Punkt I: für den Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen

Punkt II: für energiesparende Sanierungsmaßnahmen

Punkt III: für Fassadenerneuerungen

Punkt IV: für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Förderung**

##### **Punkt I: Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen**

1) Gefördert wird:

- a) Der Einbau einer Zentralheizung mit biogenen Brennstoffen (Pellets, Hackschnitzelheizung, Holzgebläseofen mit Pufferspeicher, keine Einzelofenheizung wie z.B. Kachelofen).
- b) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung.
- c) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und Heizungszwecken.
- d) Die Errichtung einer Kollektoranlage für die Erzeugung von Warmwasser und oder für die Raumbeheizung (mind. 6 m<sup>2</sup> Kollektorfäche und 300 Liter Boiler).
- e) Die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen (Photovoltaik).
- f) Der Anschluss an das Netz der Nahwärme Herzogenburg GmbH.

2) Anlagen im Sinne des § 1, Pkt. I, Abs. 1 müssen nach dem 12. Mai 2014 errichtet worden sein.

Für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt errichtet wurden gilt die Richtlinie vom 02. Juli 2001. (ausgenommen §1, Pkt. I, Abs. 1, f, Anschluss nach dem 31.07.2012).

## **Punkt II: Energiesparende Sanierungsmaßnahmen**

- 1) Die Baubewilligung des Wohnhauses muss 15 Jahre vor Einbringung dieses Ansuchens erteilt worden sein. Bei Wärmeschutzmaßnahmen kann die Baubewilligung zu einem späteren Zeitpunkt erteilt worden sein, in diesem Fall muss jedoch die Fertigstellungsmeldung bereits vorliegen.
- 2) Unter energiesparende Maßnahmen fallen:
  - a) Anbringung einer Wärmedämmung an den Außenwänden.
  - b) Anbringung einer Wärmedämmung über der obersten Geschoßdecke.
  - c) Fenstertausch.
- 3) Sanierungsmaßnahmen im Sinne des § 1, Pkt. II, Abs. 2 müssen nach dem 12. Mai 2014 erfolgt sein. Für Maßnahmen, die vor diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, gilt die Richtlinie vom 02. Jänner 2002.

## **Punkt III: Fassadenerneuerungen**

- 1) Die Baubewilligung des Wohnhauses muss 15 Jahre vor Einbringung dieses Ansuchens erteilt worden sein.
- 2) Unter Fassadenerneuerung fällt die Neufärbelung der Fassade mit Mineral- oder Silikatfarben und oder die Erneuerung des Putzes.
- 3) Fassadenerneuerungen im Sinne des § 1, Pkt. III, Abs. 2 müssen nach dem 12. Mai 2014 erfolgt sein. Für Erneuerungen, die vor diesem Zeitpunkt erfolgt sind gilt die Richtlinie vom 26. November 2007.

## **Punkt IV: Anschaffung von Elektrofahrzeugen**

- 1) Gefördert wird die Anschaffung von Ein- und Mehrspurigen Elektrofahrzeugen ab dem 12. Mai 2014.
- 2) Für Anschaffungen im Sinne des § 1, Pkt. IV, Abs. 1, die vor dem 12. Mai 2014 getätigten wurden, kann keine Förderung zugesprochen werden.

## **§ 2**

### **Antragstellung und Ausbezahlung**

Vor einer Baumaßnahme sollte ein kostenloses Beratungsgespräch durch den Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Herzogenburg in Anspruch genommen werden.

Das Ansuchen um Förderung ist mit dem von der Stadtgemeinde Herzogenburg aufgelegten Formblatt unter Vorlage der saldierten Rechnungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Die angeführten Förderungen sind eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Herzogenburg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Förderung.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages kann erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Überprüfung durch die Baubehörde erfolgen.

Der Förderungsbetrag wird ausschließlich in Form von Einkaufsgutscheinen der Interessengemeinschaft der Wirtschaft Herzogenburg ausbezahlt. Wobei der Betrag, bis zum maximalen Höchstbetrag, auf volle 10€ Beträge aufgerundet wird.

## **Punkt I: Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen**

1. Um Förderung können die Errichter der unter §1, Pkt. I, Abs. 1. genannten Anlagen ansuchen. Unter dem Errichter ist diejenige Person zu verstehen, in deren Auftrag die Anlage errichtet wird, bzw. diejenige Person die in Eigenregie die Anlage errichtet. Ist der Errichter nicht der Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage angebracht ist, bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung dieser Hauseigentümer erforderlich.

## **Punkt II: Energiesparende Sanierungsmaßnahmen**

1. Um Förderung können die Errichter der unter §1, Pkt. II, Abs. 2. genannten Baumaßnahmen ansuchen. Unter dem Errichter ist diejenige Person zu verstehen, in deren Auftrag die Baumaßnahme durchgeführt wird, bzw. diejenige Person die in Eigenregie die Baumaßnahme durchführt. Ist der Errichter nicht der Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Baumaßnahme durchgeführt ist, bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung dieser Hauseigentümer erforderlich.
2. Bei Erfüllung der U-Werte der bei Antragsstellung und Ausführung gültigen Bauordnung gebührt die nachstehende Förderung in voller Höhe, ansonsten nur 50% der Förderung.

## **Punkt III: Fassadenerneuerungen**

1. Um Förderung können die Errichter der unter §1, Pkt. III, Abs. 2. genannten Sanierungsmaßnahmen ansuchen. Unter dem Errichter ist diejenige Person zu verstehen, in deren Auftrag die Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird, bzw. diejenige Person die in Eigenregie die Sanierungsmaßnahme durchführt. Ist der Errichter nicht der Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Sanierungsmaßnahme durchgeführt ist, bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung dieser Hauseigentümer erforderlich.
2. Dem Bauamt der Stadtgemeinde sind vor Baubeginn Art und Umfang der Arbeiten bekanntzugeben. Mit den Arbeiten darf erst nach Genehmigung der Fassadenfarbe durch die Baubehörde begonnen werden.
3. Der Förderungsbeitrag zur Fassadenerneuerung kann nach Ablauf von **7 Jahren** neuerlich gewährt werden, wenn die Förderungsrichtlinien erfüllt werden.

## **Punkt IV: Anschaffung von Elektrofahrzeugen**

1. Um Förderung kann jede natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Herzogenburg der unter §1, Pkt. IV, Abs. 1. genannten Anschaffung einmalig ansuchen.
2. Der Förderungsbeitrag zur Anschaffung eines Elektrofahrzeugs kann nach Ablauf von **7 Jahren** neuerlich gewährt werden, wenn die Förderungsrichtlinien erfüllt werden.

## **§ 3**

### **Kontrollmöglichkeit**

Der Stadtgemeinde Herzogenburg steht das Recht zu, geförderte Anlagen und Fahrzeuge an Ort und Stelle zu begutachten.

## § 4

### Förderausmaß

#### **Punkt I: für den Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen**

Nach Abschluss der Arbeiten wird nach Vorlage einer Materialrechnung und Genehmigung durch den Stadtrat ein einmaliger Zuschuss, für die im Sinne von §1, Pkt. I, Abs. 1. genannten Anlagen, in Höhe von

- a) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00 (bisher 364)
  - b) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 200,00 (neu)
  - c) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00 (bisher 364)
  - d) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00 (bisher 364)
  - e) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 100,00/kWp, max. € 400,00 (neu)
  - f) 25 % der nachgewiesenen Anschlusskosten max. € 400,00 (neu)
- gewährt

#### **Punkt II: Energiesparende Sanierungsmaßnahmen**

Nach Abschluss der Arbeiten wird nach Vorlage einer Materialrechnung und Genehmigung durch den Stadtrat ein einmaliger Zuschuss, für die im Sinne von §1, Pkt. II, Abs. 2. genannten Baumaßnahmen, in Höhe von

- a) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00 (bisher 219)
  - b) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 200,00 (bisher 146)
  - c) 25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 250,00 (bisher 219)
- gewährt.

#### **Punkt III: Fassadenerneuerungen**

Nach Abschluss der Arbeiten wird nach Vorlage einer Materialrechnung und Genehmigung durch den Stadtrat ein einmaliger Zuschuss, für die im Sinne von §1, Pkt. III, Abs. 2. genannten Maßnahmen, in Höhe von

25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 150,00 (bisher 146)  
gewährt.

#### **Punkt IV. Anschaffung von Elektrofahrzeugen**

Nach Vorlage einer Rechnung und Genehmigung durch den Stadtrat wird ein einmaliger Zuschuss, für die im Sinne von §1, Pkt. IV, Abs. 1 genannten Fahrzeuge, in Höhe von

- a) Für Einspurige Elektrofahrzeuge 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 100,00 (neu)
  - b) Für Mehrspurige Elektrofahrzeuge 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 400,00 (neu)
- gewährt.

## § 5

### Zuständigkeit

Gemäß § 35 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung wird beschlossen, dass zukünftig die Vergabe der Förderungen bei Erfüllung der Förderungsrichtlinien durch Beschluss des Stadtrates erfolgt. Vom städtischen Bauamt sind die Anträge vor der Beschlussfassung zu prüfen, ob die Förderungsrichtlinien eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über die Vergabe von Förderungen zu informieren.

## § 6

### Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg in seiner Sitzung am 12.05.2014 beschlossen und treten mit 12.05.2014 in Kraft.

Wortmeldungen: STR Egger, STR Eder, GR Gerstbauer.

Beantwortung: Vizebürgermeister Mag. Artner.

Über Antrag des Vizebürgermeisters werden die vorstehend angeführten Förderungsrichtlinien sodann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Aufnahme in die Aktion „NÖ Stadtneuerung“ ab 1.1.2015.

Es soll eine Aufnahme in die Aktion Stadtneuerung ab 1.1.2015 beantragt werden.

Frau DI Klimitsch, die Regionalleiterin der Stadtneuerung hat in der Vorwoche gemeinsam mit dem Stadtrat und den anwesenden Gemeinderäten ein Programm erarbeitet, welches dem Ansuchen um Aufnahme in die Aktion „NÖ Stadtneuerung“ angeschlossen werden soll.

Bei Aufnahme in die NÖ Stadtneuerung fallen jährliche Kosten für die Betreuung durch den Verband NÖ Dorf- und Stadtneuerung in der Höhe von € 27.900,-- (mit Indexsicherung) an, wobei jeweils um eine Förderung in der Höhe von € 14.500,-- bei der Landeskoordinierungsstelle für Stadtneuerung angesucht werden kann.

Wortmeldungen: GR Mag. Dietl, STR Schatzl, GR Moser, STR Egger.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehenden Beschluss:  
Die Stadtgemeinde Herzogenburg stellt den Antrag an die NÖ Landesregierung –  
Landeskoordinierungsstelle für Stadtneuerung um Aufnahme in die Aktion Stadtneuerung ab 1.1.2015 bis 31.12.2018.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Musikschulbeiträge ab dem Schuljahr 2014/15.

Aufgrund der Feststellungen bei der Geburungsprüfung soll eine Anhebung der Musikschulbeiträge ab dem Schuljahr 2014/15 und in weiterer Folge ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgen.

In der Sitzung des Finanz-, Schul- und Familienreferates und auch im Stadtrat wurde folgender Vorschlag für eine Neufestsetzung der Musikschulbeiträge empfohlen:

Die Erhöhungen betragen im Schnitt ca. 5 – 6 % pro Schuljahr.

Es wurden Vergleichspreise eingeholt und nach Rücksprache mit dem Musikschuldirektor Andreas Gallauner wird nachstehender Vorschlag für die Neufassung der Musikschulbeiträge unterbreitet:

	Seit 2011/2012 pro Monat	Vorschlag Herzogenburg 2014/15:	Vorschlag Herzogenburg 2015/16:
1 Unterrichtseinheit (50 Minuten)	50,00	53,00	56,00
½ Unterrichtseinheit (25 Minuten)	25,00	26,50	28,00
2-er Gruppe	25,00	26,50	28,00
3-er Gruppe	17,00	19,00	22,00
Mangelinstrumente 1 Unterrichtseinheit	40,00	42,00	45,00
Mangelinstrumente 1/2 Unterrichtseinh.	20,00	21,00	22,50
Musikalische Früherziehung	25,00	26,00	27,00
<b>Tarife f. Erwachsene mit eigenem Einkommen:</b>			
1 Unterrichtseinheit	70,00	80,00	90,00
½ Unterrichtseinheit	35,00	40,00	45,00

Weiters sollen die Leihgebühren für Instrumente angehoben werden, da diese Beträge laut Direktor Gallauner weit unter den Beträgen anderer Musikschulen liegen.

Ab dem Schuljahr 2014/15 soll die Leihgebühr statt bisher € 36,50/Jahr € 45,-- und ab dem Schuljahr 2015/16 - € 60,--/Schuljahr betragen.

Wortmeldungen: STR Schatzl, GR Moser, STR Ziegler, GR Mag. Dietl, GR Gerstbauer.

Beantwortung: Vizebürgermeister Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann mit 16 Stimmen mehrheitlich die vorstehend angeführte etappenweise Anhebung der Musikschulbeiträge sowie der Leihgebühr für Instrumente.

10 Gegenstimmen: Stadträte Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Mag. Christian Dietl, Franz Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Sophie Moser, Jörg Rohringer (BSc), Ing. Franz Schildberger.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014.

In der Sitzung des Finanz-, Schul- und Familienreferates wurde der 1. Nachtragsvoranschlag bereits behandelt und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Nachtragsvoranschlag lag zur allgemeinen Einsicht auf. Es gab keine Erinnerungen.

Anhand des Vorberichtes bringt der Vorsitzende den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wie folgt zur Kenntnis:

Durch die Beschlussfassung außerplanmäßiger Ausgaben ergibt sich die Notwendigkeit einen 1. Nachtragsvoranschlag zu erstellen, bei dem nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ auch die Überschüsse und Fehlbeträge laut Rechnungsabschluss 2013 berücksichtigt wurden:

**Ordentlicher Haushalt:**

Gruppe 8, Ansatz: 814000 – Straßenreinigung:

Durch die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens wird statt den Leasingraten nunmehr eine Darlehensrückzahlung in selber Höhe veranschlagt.

Gruppe 9, Ansatz 970000 und 990000:

Der Sollüberschuss aus dem RA 2013 in der Höhe von € 859.000,-- wurde auf der Einnahmeseite veranschlagt und auf der Ausgabenseite als Verstärkungsmittel berücksichtigt. Diese Mittel können ohne Zweckbindung verwendet werden und dienen zum Ausgleich von nicht vorhersehbaren zusätzlichen Ausgaben im ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt.

**Außerordentlicher Haushalt:**

**3. Vorhaben „Straßenbau – und Aufschließungsanlagen“:**

Es wird statt Leasing nach Rücksprache mit der Sparkasse die Aufnahme eines zinsenlosen Darlehens zur Bedeckung der Ankaufskosten für die kleine Kehrmaschine beschlossen und veranschlagt.

Der Sollüberschuss des Jahres 2013 wird auf der Einnahmeseite gebucht und die Ausgaben für Instandhaltung und Neuerrichtung von Straßen um den gleichen Betrag erhöht.

**4. Vorhaben „Ausstattung Feuerwehren und Rotes Kreuz“:**

Wie bereits vom Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates am 24.3.2014 berichtet, wurde für die Fertigstellung des Zubaus beim FF Haus in Gutenbrunn um eine Gewährung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 155.000,-- angesucht. Die Gewährung kann nur dann erfolgen, wenn diese Mittel auch veranschlagt sind.

**9. Vorhaben „Wohnhaussanierung“:**

Der Fehlbetrag des Jahres 2013 aufgrund der fehlenden Abrechnung und der noch ausständigen Zuzählung des Althaussanierungsdarlehens wurde durch die veranschlagte Aufnahme eines Darlehens ausgeglichen.

Im **ordentlichen Haushalt** ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um € 859.000,-- auf insgesamt € 15.425.000,--. Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um € 1.024.500,-- auf insgesamt **€ 3.389.000,--**.

Das **Gesamtbudget** für das Finanzjahr 2014 beträgt somit insgesamt **€ 18.814.500,--** und erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2014 (€ 16.931.000,--) um 11,12% (€ 1.116.500,--).

Im Darlehensnachweis ist die zusätzliche Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 81.000,-- für den Ankauf der kleinen Kehrmaschine und des Althaussanierungsdarlehens (€ 707.200,--) für das Wohnhaus Dr. K. Renner – Gasse 9 veranschlagt. Es ergibt sich am Jahresende 2014 ein Darlehensstand von € 9.910.198,19, bzw. eine Kopfquote von € 1.262,93 (7.847 EW – Stand Registerzählung 31.10.2010).

Der Dienstpostenplan und der Rücklagenstand verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2014 nicht. Beim Maastricht-Ergebnis ist ein Minus von € 222.400,-- (VA 2014 - € 77.700,-- Plus) ausgewiesen.

Wortmeldungen: GR Gerstbauer, STR Egger.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer, STR Ing. Riesenhuber.

In der darauf folgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden mit 25 Stimmen mehrheitlich den 1. Nachtragsvoranschlag 2014.  
STR Egger stimmt dagegen.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen:

- Straßenbau
- Ankauf Kehrmaschine
- Erhöhung AHS Dr. K. Renner – Gasse 9

**10.1. Ao. Vorhaben „Straßenbau- und Aufschließungsanlagen“:**

Wie im Voranschlag enthalten, soll für den Ausgleich des ao. Vorhabens „Straßenbau und Aufschließungsanlagen“ ein Darlehen in der Höhe von € 1.150.000,-- aufgenommen werden.  
Laufzeit: 10 Jahre. Folgende Angebote liegen vor:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	1,35	2,89
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,79	---
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,71	---
Hypo NÖ. Landesbank AG, 3100, Kremser Gasse 20	0,74	2,069
BAWAG P.S.K., Fil. Herzogenburg	0,74	

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Raika Herzogenburg mit einem Aufschlag von 0,71% auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Wortmeldung: STR Egger.

Beantwortung: Vizebürgermeister Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Darlehensaufnahme bei der Raika Herzogenburg als Bestbieter beschlossen.

#### 10.2. Darlehen – Ankauf kleine Kehrmaschine:

Die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach hat angeboten, der Stadtgemeinde Herzogenburg für den Ankauf der kleinen Kehrmaschine ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von € 80.880,-- zu gewähren. Das Darlehen ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Da es sich um ein zinsenloses Darlehen handelt wurden keine weiteren Offerte eingeholt.

Die Aufnahme des zinsenlosen Darlehens wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung: STR Schatzl

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat die vorstehend angeführte Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Herzogenburg einstimmig beschlossen.

#### 10.3. Darlehenserhöhung AHS Dr. Karl Renner Gasse 9:

Es liegen nunmehr alle Rechnungen für die Althaussanierung des Wohnhauses Dr. Karl Renner Gasse 9 vor und es erfolgt die Einreichung der Unterlagen beim Land NÖ. Bisher wurde ein Darlehen nach der Althaussanierung bei der Volksbank NÖ Mitte über den Betrag von € 600.000,-- vom Gemeinderat genehmigt. Da bei einer Bezahlung des Restbetrages auf die vorläufigen Sanierungskosten von € 760.000,-- nur für ein Darlehen bis € 600.000,-- der 5%-ige Zinsenzuschuss gewährt wird, soll das Darlehen nunmehr über die gesamte Sanierungshöhe aufgenommen werden und es ist ein Nachtragsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig befürwortet, dass der Gemeinderat den Beschluss fasst, dass das Althaussanierungsdarlehen bei der Volksbank NÖ Mitte auf eine Darlehenshöhe von max. € 800.000,-- aufgestockt wird. Von der Volksbank NÖ Mitte liegt ein Angebot diesbezüglich vor.

Wortmeldungen: STR Egger, STR Schatzl

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat die vorstehend angeführte Darlehensaufstockung bei der Volksbank NÖ Mitte einstimmig beschlossen.

#### Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Räumungsvergleichen betreffend die Liegenschaft Kremser Straße 14.

Frau Wallensteiner hat nach Rückmeldung von RA Dr. Weinreich einem Räumungsvergleich zugestimmt. Vorgesehen ist, dass das Mietverhältnis mit 31.12.2014 aufgelöst wird.

Mit dem Abschluss eines gerichtlichen Räumungsvergleichs hat die Stadtgemeinde Herzogenburg einen ab diesem Zeitpunkt gültigen Rechtstitel zur Räumung, die dann bei Nichteinhaltung kurzfristig gerichtlich angestrengt werden kann.

Mit Herrn Höhrhan wurde der Räumungstermin 31.12.2014 abgesprochen.

Dr. Weinreich hat einen Räumungsvergleich übermittelt, der wie folgt lautet:

Räumungsvergleich abgeschlossen zwischen

Firma Wallensteiner Hildegard Blumen – Floristik  
3130 Herzogenburg, Kremser Straße 14

und der

Stadtgemeinde Herzogenburg,  
3130 Herzogenburg, Rathausplatz 8:

1. Die Mieterin, Hildegard Wallensteiner Blumen – Floristik verpflichtet sich die im Haus an der Adresse 3130 Herzogenburg, Kremser Straße 14 im Erdgeschoß gelegene Geschäftseinheit,

bestehend aus einem Verkaufslokal, einem Magazin und einem Nassraum (WC) im Gesamtflächenausmaß von 64m<sup>2</sup> bis längstens 31.12.2014 bei sonstiger Exekution unter Verzicht auf jeglichen Räumungsaufschub zu räumen.

2. Die Mieterin verpflichtet sich, den vereinbarten Mietzins von € 285,00 zzgl. der Betriebskosten in Höhe von € 130,00 auf das Konto der Vermieterin der Stadtgemeinde Herzogenburg monatlich, bis zu ihrem endgültigen Auszug zu bezahlen.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Räumungsvergleich verbundenen Gerichtsgebühren werden seitens der Stadtgemeinde Herzogenburg in deren alleinige Zahlungsverpflichtung übernommen. Die Kosten der jeweiligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Partei selbst.

Wortmeldungen: STR Schatzl

Beantwortung: Vizebürgermeister Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird der vorstehend angeführte Räumungsvergleich vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 12.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge betreffend die Liegenschaften für die Umsetzung des Hotelprojektes.

Der Rechtsanwalt von Herrn Höhrhan hat den überarbeiteten Vertrag in der Vorwoche übermittelt. Dr. Kirner und Stadtamtsdir. Schirmer haben gemeinsam den überarbeiteten Entwurf geprüft und festgestellt, dass die eingearbeiteten Änderungen großteils den Vorbesprechungen entsprochen haben, dass aber noch einige Punkte abgeändert werden müssen.

Ebenso ist der Vertrag über die Mietzahlung in der Höhe von € 170.000,-- (€ 8.500,-- auf 20 Jahre) noch nicht vollständig ausverhandelt.

Die Firmenumgründung der Traisenhotel GmbH in die nunmehr kaufende Firma Traisenhotel GmbH & CoKG wurde ebenfalls noch nicht durchgeführt.

Eine Beschlussfassung ist deshalb in der Mai-Sitzung noch nicht möglich und wird auf die Juni-Sitzung verschoben. Aufgrund der längeren Benützungsfrist für die Mieter bis Ende 2014 ist dies aber sicher kein Problem für die Umsetzung des Hotelprojektes.

Der Bericht des Vizebürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 13.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Vizebürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungen gewährt:

Siedlungsförderung: 4 x € 3.800,--, 2 x € 400,--

Fassadenerneuerung, energiesparende Maßnahmen: 1 x € 292,--, 1 x € 219,--, 2 x € 146,--

Sonnenenergieanlagen: 2 x € 364,--

- Am 3. und 4. Mai fand die 1. Kart Trophy am Rathausplatz statt. Witterungsbedingt gab es am Samstag nicht den erwarteten Besucherandrang, aber am Sonntag war die Veranstaltung sehr gut besucht. Auch der „Wings for Life – World Run“ führte am Sonntag durch die Innenstadt. Trotz der umfangreichen Straßensperren gab es nur wenige Beschwerden. Bemängelt wurde speziell bei der Laufveranstaltung die anscheinend doch zu geringe Information über die Straßensperren.
- Am Dienstag, 6.5. fand im Augustinussaal die Verleihung der Bremi-Lehrlingsförderungspreise und der Lehrlingsförderungspreise der Stadtgemeinde Herzogenburg statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und erfreulicherweise war auch wieder Herr Bremi selbst anwesend.
- Am Mittwoch, 7.5. fand im Martinsheim die Muttertagsfeier statt. Die Gemeinde-Muttertagsfeier am 10.5. war sehr gut besucht.
- Am 9.5. fand die Florianifeier in Einöd statt.

**Wortmeldungen:**

GR Gerstbauer regt an, die Problematik fehlender Busverbindungen um ca. 14 Uhr in Richtung Gutenbrunn zu prüfen. Es sollten die Kosten eines Busverkehrs – ähnlich dem Kindergartenbus – durch die Stadtgemeinde erhoben werden.

Stadtamtsdir. Schirmer zeigt sich über diesen Vorschlag verwundert, da er darauf hinweist, dass mit Ing. Figidor vereinbart wurde, eine Bedarfserhebung vorzunehmen und sich dann mit einer Unterschriftenliste an die Buslinienbetreiber zu wenden. Diese Liste ist leider bis heute nicht am Gemeindeamt abgegeben worden.

Zur Anfrage von GR Gerstbauer über die Sperre des Weges hinter der Firma Messer und den möglichen Fortbestand nach der Errichtung der S33 Auffahrt, führt STR Eder aus, dass es wahrscheinlich aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sein wird, den Weg nach der Verkehrsfreigabe der Auffahrt S 33 Stadt wieder zu benutzen.

Vizebürgermeister Mag. Artner sagt eine Abklärung mit der ASFINAG zu.

Zur Anfrage von GR Gerstbauer betreffend Lärmessungen bei der S33 verweist der Stadtamtsdirektor darauf, dass Bürgermeister RegRat Zwicker demnächst einen Besprechungstermin mit ASFINAG GF DI Schedl hat.

STR Egger will wissen, welche Maßnahmen aufgrund der massiven Eingriffe in die Natur bei der Errichtung der Abfahrt Herzogenburg-Stadt geplant sind.

Hierzu berichten STR Eder und STR Ing. Riesenhuber über die geplanten Maßnahmen bzw. die im Bewilligungsverfahren bereits vorgeschriebenen Ersatzaufforstungen.

Auf Anfrage von STR Ziegler betreffend die Verhandlungen mit der EVN wegen dem Wunsch, die Anzahl der Mühlbachbrücken zu vermindern, führt STR Eder aus, dass es diesbezüglich weitere Gespräche mit der EVN und einen Lokalaugenschein geben wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.44 Uhr.




